

**Informationen für Interessenten und Teilnehmer
Zivilrecht Intensiv-APÜ mit Schwerpunkt Falllösung
Sommersemester 2019**

Herzlich willkommen im Sommersemester 2019!

Hier finden Sie alles Wissenswerte zu meiner Intensiv-Anfängerpflichtübung Zivilrecht.

Die Intensiv-APÜ findet **ab 29.04.2019** jeweils geblockt am

Montag, von 9.30 – 11.45 im U13

statt.

Kontaktdaten der Mitarbeiter

Sekretariat Institut für Zivilrecht: Frau Christina Hoops, christina.hoops@univie.ac.at;
Stiege 1, 3. Stock, Parteienverkehr Dienstag und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Assistenten: David von der Thannen, david.vonderthannen@univie.ac.at und Tiziana
Walchshofer tiziana.walchshofer@univie.ac.at.

**1. Was sind Ziel und Programm dieser Übung?
Und wie läuft sie ab?**

In dieser auf vier Veranstaltungstermine geblockten Anfängerpflichtübung lernen und üben Sie besonders intensiv das Lösen zivilrechtlicher Fälle auf Basis der „Falllösung nach Anspruchsgrundlagen.“

Stoff-Schwerpunkt: Allgemeiner Teil, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil (einschließlich Schadenersatzrecht) und Sachenrecht.

Wir beginnen die LV mit der Besprechung der Falllösungstechnik und wenden diese Technik in weiterer Folge auf Fälle an, die ich Ihnen jeweils eine Woche vor der jeweiligen LV *hier* ins Netz stelle. Sie bereiten diese Fälle anhand der Literaturangaben vor, wir lösen sie in der LV gemeinsam.

Ihr Wissen überprüfe ich anhand einer Klausur und Ihrer laufenden Mitarbeit (Näheres unter Pkt 6).

2. Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es? Wie an- bzw abmelden?

Teilnehmerzahlbeschränkung

Übung heißt: Miteinander statt Frontalvortrag. Wir lösen gemeinsam Rechtsfälle. Sie beteiligen sich laufend aktiv durch Ihre Mitarbeit. Didaktisch sinnvoll geht das nur, wenn die Teilnehmerzahl zumindest auf ein halbwegs erträgliches Maß beschränkt ist: Auf die Zahl der im Hörsaal verfügbaren Sitzplätze.

Die Beschränkung hat für Sie folgende Vorteile:

- *Sie bringt ein Mehr an Lernerfolg.* Die Schülerzahl einer Schulklasse ist sinnvollerweise gesetzlich begrenzt. In meinem Hörsaal sitzt ohnedies mehr als das Doppelte der zulässigen Klassen-Schülerhöchstzahl. Das ist die unvermeidliche Konzession an das Massenstudium Jus. Aber zugleich die Äußerstmögliche.
- *Sie brauchen sich nicht anzustellen, um einen Platz im Hörsaal zu ergattern.* Um dann vielleicht letztlich doch vor den stärkeren und rücksichtsloser eingesetzten Ellenbogen einer „Kollegin“ oder eines „Kollegen“ kapitulieren zu müssen. Einen verlässlichen Fixplatz zu haben, tut auch der Lehr- und Lernatmosphäre gut.
- *Sie haben realistische Chancen, zu Wort zu kommen.* In Riesenübungen mit mehr als 100 Teilnehmern ist das nicht zu garantieren. Ihre aktive Mitarbeit in der Übung ist aber ein wesentlicher Teil meiner Beurteilungskriterien.

Von diesen didaktischen Gründen abgesehen, halte ich mich an die Teilnehmerzahlbeschränkung auch aus sicherheitstechnischen Gründen. Die Hörsäle sind für eine bestimmte Anzahl von Personen zugelassen, um sie in einem Notfall (zB Brand) rasch räumen zu können. Ein überfüllter Hörsaal kann nicht ausreichend rasch geräumt werden. Dafür fühle ich mich aber verantwortlich.

Wie melde ich mich zur APÜ an?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die zentrale Zuteilung u:space-System vom 01.04. bis 25.04.2019. Anmeldungen auf anderem Weg werden ausnahmslos nicht angenommen.

Sie werden vom System einer bestimmten APÜ zugeteilt. Ich selbst habe auf diese Zuteilung keinen Einfluss. Das Zuteilungssystem ist sinnvoll, weil es gewährleistet, dass Ihnen ein Übungsplatz zur Verfügung steht - wenn auch vielleicht nicht gerade bei mir. Ich werde das System daher in keinem Fall unterlaufen.

Achtung:
Wer in der ersten Einheit nicht erscheint,
verliert seinen Übungsplatz!

Ausnahme: Ärztlich bestätigte krankheitsbedingte Abwesenheit oder Terminkollision mit anderer Prüfung am Juridicum. Dazu Entschuldigung/Bestätigung/Nachweis bitte bis spätestens **29.04.** um **18.00 Uhr** per Mail an Frau Hoops.

Nach diesem Zeitpunkt eintreffende Entschuldigungen können nicht berücksichtigt werden, da Interessenten auf der Warteliste spätestens nach Ende der ersten Einheit wissen sollen, ob sie teilnehmen können.

Wie melde ich mich ab?

Abmeldungen von der APÜ werden ausschließlich bis spätestens **30.04. 23:59 Uhr** über u:space oder per Mail an Frau Hoops entgegengenommen.

***Ich habe keinen Übungsplatz zugeteilt bekommen.
Kann ich trotzdem teilnehmen?***

JA: Warteliste

Bei der Anmeldung erhalten nicht zugeteilte Studierende durch das Zuteilungssystem automatisch einen Wartelistenplatz. Plätze in der Übung werden frei, wenn sich Teilnehmer entweder bis spätestens bis **30.04.** über u:space bzw. bei Frau Hoops abmelden oder ihren Übungsplatz wegen unentschuldigtem Nichterscheins in der ersten Einheit verlieren (siehe oben).

Studierende auf der Warteliste rücken nach dem Prioritätsprinzip vor und werden von uns umgehend verständigt. Diese Verständigung erhalten nur tatsächlich Nachrückende.

Anfragen zu all dem bitte ausschließlich über mein Sekretariat, Frau Hoops.

NEIN: Teilnahme als unangemeldeter Gast

Die Teilnehmerzahlbeschränkung gewährleistet einen gefüllten, aber nicht überfüllten Hörsaal. Ob die Überfüllung durch Teilnehmer oder „Gäste“ entsteht, läuft auf dasselbe Ergebnis hinaus. Ich kann außerdem nicht unterscheiden, ob Sie „Gast“ oder Teilnehmer sind! Als Gast würden Sie Teilnehmern den Platz wegnehmen und deren Möglichkeit zur Mitarbeit einschränken. Das gilt auch, wenn Sie bereit sind, am Boden zu sitzen oder zu stehen oder „sich unsichtbar zu machen“.

NEIN: Einfach kommen in der ersten Einheit, um zu sehen, was passiert

Vor Beginn der Übung wird überprüft, ob Sie regulär teilnehmen.

NEIN: Durch persönliches Ersuchen, in der Sprechstunde oder per E-Mail

Ich mache von der Zuteilung keine Ausnahmen - unmaßgeblich, welche noch so einleuchtenden Gründe Sie bewegen, gerade meine APÜ besuchen zu wollen. Weder Kollisionen mit Berufstätigkeit, anderen Terminen, Kinderbetreuungserfordernissen, Doppelstudien ... kann ich akzeptieren. Auch nicht „vergeblich volle Präferenzpunktzahl gesetzt“, „bereits letztes Semester vergeblich versucht“.

**Ich ersuche Sie um Ihr Verständnis dafür, dass ich E-Mails zu diesem Thema
(pro Semesterbeginn erfahrungsgemäß mehr als 40 ...) nicht beantworte.
Dasselbe gilt für Frau Hoops.
Schreiben Sie uns also bitte nicht!**

3. Anwesenheit

Es handelt sich um eine LV mit prüfungsimmanentem Charakter, daher zählt Ihre regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für eine positive Bewertung. Die Anwesenheit wird per Anwesenheitsliste zu Beginn der APÜ kontrolliert.

Bei der ersten Einheit müssen Sie erscheinen (siehe oben 2.), Ausnahme: Erkrankung laut ärztlicher Bestätigung, an Frau Hoops).

Danach dürfen Sie grundsätzlich nur bei einer Einheit fehlen. Ob Sie dafür Entschuldigungsgründe haben oder nicht, ist egal. Sie brauchen sich für diese eine Fehleinheit daher weder vorher noch nachher zu entschuldigen

Fehlen bei einer weiteren Einheit wird nur toleriert, wenn Sie nachweislich schwer erkrankt sind (ärztliche Bestätigung, an Frau Hoops).

Bei Fehlzeiten, die darüber hinausgehen, können Sie die APÜ nicht positiv abschließen, weil Sie zu viel Stoff versäumen.

Bitte erscheinen Sie pünktlich zur Einheit und achten Sie darauf, dass die Anwesenheitsliste auch zu Ihnen durchdringt! Unterschreiben der Anwesenheitsliste nach der Übung wird nicht akzeptiert, weil ich angesichts eines vollen Hörsaals nicht beurteilen kann, ob gerade Sie nur fünf Minuten oder eine halbe Stunde zu spät gekommen sind, oder womöglich überhaupt erst kurz vor Übungsende.

Bitten Sie keine hilfreichen Kollegen, die Anwesenheitsliste stellvertretend für Sie zu unterschreiben. Wir überprüfen die Unterschriften stichprobenartig.

4. Welche Termine sind zu beachten?

Erste Einheit: 29.04.2019

Letzte reguläre Einheit: 20.05.2019

Klausurtermin/Klausurbesprechung: 27.05.2019

5. Welche Unterlagen brauche ich zur Vorbereitung und in der Übung?

- Gesetzestext ABGB und wichtigste Nebengesetze. Verwenden Sie nur aktuelle Auflagen.
- *Perner/Spitzer/Kodek*, Bürgerliches Recht⁵ (2016) oder *Zankl*, Bürgerliches Recht⁸ (2017).
- Die Folien zur Falllösungstechnik, die ich zu Beginn der LV als visuelle Unterstützung einsetze, stelle ich Ihnen nach Besprechung der Falllösungstechnik *hier* ins Netz.

- Empfehlen möchte ich Ihnen weiters *Palten, Der Lern- und Prüfungsmanager²* (MANZ, 2013): Sie finden dort unter anderem die detaillierte Gebrauchsanweisung für das Lösen zivilrechtlicher Fälle (Falllösungsschema), viele Fallbearbeitungstipps für schriftliche und mündliche Prüfungen und zahlreiche Antworten auf Fragen zur Lerntechnik.

Zum Beispiel:

- Zeitmanagement (*zB: Wie erstelle ich einen realistischen Zeit- und Lernplan, wie halte ich ihn ein, wie überprüfe ich ihn, wie vermeide ich Zeitfallen?*)
- Lernmanagement (*zB: Wie lerne ich erfolgreich und effizient? Welchen Prinzipien folgt die Lerntechnik? Welcher Lerntyp bin ich? Wie vermeide ich Lernfehler? Wie lerne ich aktiv statt stumpfsinnig zu lesen und zu unterstreichen? Wie wiederhole ich richtig und zeitsparend? Wie gehe ich mit „dicken Büchern“ voll umfangreichen, komplexen, abstrakten Stoffs um? Wie hole ich das Beste aus Lehrveranstaltungen heraus?*)
- Mentalmanagement (*Wie motiviere ich mich auch auf „Durststrecken“ zum Lernen? Wie gehe ich mit Fehlern und Rückschlägen um? Was tun gegen Prüfungsangst?*)
- Prüfungsmanagement (*Welche Strategien wende ich bei schriftlichen Prüfungen an? Wie lerne ich, mit dem Zeitdruck umzugehen? Wie agiere ich rhetorisch geschickt bei mündlichen Prüfungen, um mich nicht unter meinem Wert zu schlagen? Welche Mittel gegen Prüfungsängste in der „Akutsituation“ kann ich brauchen?*)

Sie erhalten den Lern- und Prüfungsmanager auch im Jus-Shop im Juridicum. Hörerscheine bei Frau Hoops.

6. Wie erwerbe ich eine positive Note? Beurteilungskriterien

Grundvoraussetzung für eine positive Beurteilung ist Ihre regelmäßige Anwesenheit (siehe oben 3.).

Beurteilt werden Sie auf Basis einer schriftlichen Klausur und Ihrer mündlichen Mitarbeit.

Ohne positive Klausur kein positiver Abschluss der APÜ!

Klausur

Die Klausur findet am 27.05.2019 statt.

Sie lösen dabei einen oder mehrere zivilrechtliche Fälle unter Einsatz der Falllösungstechnik nach Anspruchsgrundlagen. Der Schwierigkeitsgrad entspricht dem der in der Übung bearbeiteten Fälle. Der Klausurfall kommt aus den Themenbereichen, die wir in der APÜ gemeinsam bearbeitet haben.

Sie dürfen Ihre Gesetzesausgabe bei der Klausur verwenden – außer, Sie haben sie durch Anmerkungen in ein „Quasi-Lehrbuch“ verwandelt. Die während der Klausur anwesende Aufsichtsperson wird das kontrollieren.

Die Klausur wird anhand eines Punkteschemas nach Schulnotensystem beurteilt. Halbe Punkte werden aufgerundet.

Wer bei der Klausur nur maximal einen Bewertungspunkt unter der Positivgrenze nach Punkteschema liegt und mindestens 4 Mitarbeitersplus gesammelt hat, bekommt auf die LV ein Genügend.

Weitere Sondertermine, Nachklausuren etc können wir nicht anbieten.

Mündliche Mitarbeit

Pro Einheit wird jeweils ein Plus für Mitarbeit in angemessenem Ausmaß vergeben. „Angemessenes Ausmaß“ bedeutet: Mehr als nur ein, zwei Stichworte.

Die Plus verteile ich am Ende der Einheit. Danach, zB in der Folgewoche, ein Plus zu reklamieren, funktioniert nicht, weil ich mir bei der Menge der Teilnehmer nicht merke, wer irgendwann irgendwas gesagt hat. Achten Sie also genau darauf, ob ein Plus für Sie vermerkt wurde!

Merken Sie sich bitte Ihre Teilnehmernummer (auf der Anwesenheitsliste), Sie erleichtern und beschleunigen damit die Plusvergabe.

Bei Erreichen von mindestens 4 Plus verbessern Sie Ihre am Klausurergebnis gemessene Endnote um einen Grad.

Wer bei der Klausur nur maximal einen Bewertungspunkt unter der Positivgrenze liegt und 4 Mitarbeitersplus gesammelt hat, bekommt auf die LV ein Genügend.

Mündliche Mitarbeit ist wesentlich. Sie müssen als Jurist reden und juristisch argumentieren können. Wenn Sie sich dabei schwertun – lernen Sie es hier! Lernen Sie, selbst zu formulieren (wie Sie es ja auch bei der Prüfung müssen). Holen Sie sich (sachliches!) Feedback zu Ihren Äußerungen. Das gibt Ihnen Motivation und Anhaltspunkte zu Ihrem Wissenstand.

Arbeiten Sie von Anfang an mit! Sie vermeiden damit, dass Ihnen auf eine positive oder bessere Note im Endergebnis Mitarbeiterspunkte fehlen, weil das Semester rascher zu Ende ist, als erwartet ... ;-)

7. Sonstiges

Was geschieht mit meinen korrigierten Klausuren?

Holen Sie die bitte am Institut für Zivilrecht, Stiege 1, 3. Stock, im Sekretariat bei Frau Hoops ab! Nicht abgeholte Hausarbeiten und Klausuren werden als derelinquiert betrachtet und daher zu Beginn des Folgesemesters rückstandsfrei entsorgt. Wir haben keinen Platz, sie zu archivieren.

An wen wende ich mich bei organisatorischen Fragen?

Organisatorische Fragen, die trotz (genauer!) Lektüre dieses Textes auftauchen, bitte ausschließlich an mein Sekretariat, Frau Hoops.

Ansprechpartner in Fragen, die Klausur und Hausarbeit betreffen, sind grundsätzlich meine Assistenten, für die Übung zuständig ist Frau Walchshofer.

Sprechstunde

Meine Sprechstunde findet jeweils am Mittwoch, 11.45 – 12.30 im Anschluss an die APÜ statt. Ort: Mein Zimmer, Stiege 1, 3. Stock. Sie brauchen sich nicht anzumelden. Schlimmstenfalls müssen Sie eine kurze Zeit lang warten.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie bitte sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind.

Gesprächstermine außerhalb der fixen Sprechstunde kann ich nur ausnahmsweise vergeben. Während der sogenannten „Ferien“, also der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns Arbeits-, nämlich Forschungszeiten sind), finden keine regelmäßigen Sprechstunden statt. In beiden Fällen bei Bedarf bitte Mail an mich persönlich zwecks individueller Terminvereinbarung.

Ich wünsche Ihnen im Sommersemester 2019 Freude am Studieren und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Eva Palten